Der Ausschussvorsitzende erteilte zunächst dem Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung, Herrn Fey, das Wort, welcher im Wesentlichen auf die Qualität der Berichterstattung durch ausführliche und transparente Informationen sowie auf die Schaffung von Mehrwerten durch zukunftsorientierte Empfehlungen hinwies. Darüber hinaus skizzierte er die Planungen des Rechnungsprüfungsamtes für das Jahr 2013. Frau Heß von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW erläuterte dem Ausschuss die für die erste Jahresabschlussprüfung erforderlichen umfangreichen Arbeiten. Die Ausführungen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

In der anschließenden Aussprache teilte Herr Fey auf Anfrage von Herrn Dziendziol mit, dass die Nichteinhaltung der Frist nach 96 GO NRW formal im Bericht als Unregelmäßigkeit aufgeführt werden muss. Negative Folgen würden in diesem Zusammenhang allerdings nicht gesehen.
Herr Piéla wies ergänzend darauf hin, dass weitere Unregelmäßigkeiten nicht festgestellt wurden. Dies sei hervorzuheben.

Auf eine Frage von Frau Schmidt hinsichtlich der auf Seite 7 des Berichts genannten Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen erläuterte Herr Fey, dass sich die Ausführungen ausschließlich auf das Treuhandvermögen der Stadt beziehen. Die betreffenden Beträge seien nicht wesentlich. Eine Erwähnung im Prüfbericht sei aber erforderlich, da es sich um einen Verstoß gegen das Bruttoprinzip handelt.

Frau Bergman-Gries bat um Auskunft, wie der derzeitige Stand des internen Kontrollsystems beurteilt werde. Herr Fey führte hierzu aus, dass die Entscheidung des Bürgermeisters, die Thematik zeitnah im nächsten Jahr anzugehen, durch das Rechnungsprüfungsamt als sehr positiv beurteilt wird. Derartige Maßnahmen seien bei anderen Verwaltungen keine Selbstverständlichkeit.
Auf weitere Nachfragen von Bergmann-Gries hinsichtlich einer Differenzierung der in der Schlussbilanz aufgeführten „Forderungen aus Transferleistungen“ und den „sonstigen Rückstellungen“ teilte Herr Rupp mit, dass eine grobe Aufschlüsselung der Forderungen der Anlage 5 zum Prüfbericht entnommen werden kann. Die sonstigen Rückstellungen seien auf Seite 110 des Jahresabschlusses einzeln ausgewiesen.

Im weiteren Verlauf der Diskussion bat Herr Piéla darum, die Ursachen für die Steigerung bei der Bilanzposition 4.4 (Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen) zu erläutern. Herr Rupp teilte hierzu mit, dass unter der genannten Bilanzposition das Treuhandvermögen der Stadt erfasst wird. Dieses Treuhandvermögen war zunächst als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten bilanziert worden. Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die GPA NRW wurde dann jedoch festgestellt, dass es sich nicht um Rückstellungen, sondern um Verbindlichkeiten handelt. Durch die erforderliche Umbuchung ist der Ansatz bei der Bilanzposition 4.4 gestiegen.

Der Ausschussvorsitzende regte an, zukünftig auch den Verlauf der Instandhaltungsrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr im Jahresabschluss darzustellen. Herr Rupp teilte hierzu mit, dass der Jahresabschluss zwei Rückstellungsspiegel enthalte. Dabei beinhalte der Teil A die Summe der einzelnen Rückstellungen, der Rückstellungsspiegel Teil B nehme zusätzlich noch eine zeitliche

Differenzierung vor. Für unterlassene Instandhaltungen sei ein zeitlicher Verlauf jedoch nur schwer darstellbar, da zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sei, wann die jeweiligen Rückstellungen abgearbeitet werden. In Abstimmung mit den betroffenen Fachbereichen seien die Instandhaltungsrückstellungen im Haushaltsplan jedoch so veranschlagt worden, wie sie nach jetzigem Kenntnisstand umgesetzt werden können. Da diese Informationen dem jeweiligen Finanzplan entnommen werden können, sei auf eine weitere Darstellung im Jahresabschluss verzichtet worden.

Auf weitere Fragen von Frau Bergmann-Gries zu der Anlage 6 des Prüfberichtes teilte Herr Fey mit, dass durch das Rechnungsprüfungsamt hinsichtlich der verschiedenen Fragenkreise zunächst die Ist-Zustände ermittelt wurden. Ein zentrales Vertragsmanagement sei bei der Stadt Sankt Augustin - wie auch bei den meisten anderen Kommunen – noch nicht eingerichtet worden. Die ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen sei aber in vielen Bereichen der Verwaltung bereits realisiert. Ergänzend erläuterte Herr Rupp, dass die Stadt zwar nicht über ein softwarebasiertes Vertragsmanagement verfüge, allerdings habe der Bürgermeister die Fachbereiche verpflichtet, alle wesentlichen Vertrage der Kämmerei im Rahmen des Jahresabschlusses zu melden. Insofern bestehe ein regelmäßiger Kontakt mit den Fachbereichen, um beurteilen zu können, ob neue Verträge eine Bewertung im Jahresabschluss erforderlich machen.

Seitens der CDU-Fraktion bedankte sich Herr Dziendziol beim Rechnungsprüfungsamt für die Erstellung der Anlagen 6 und 7, da sowohl der Fragenkatalog als auch die Erläuterungen der Kennzahlen in dieser Form bisher nicht dargestellt wurden.

Herr Knülle schloss sich diesem Dank an und bat in Bezug auf den Fragenkreis Korruptionsprävention um Auskunft, ob es für das Rechnungsprüfungsamt vorstellbar sei, auch in Bezug auf eventuelle Interessenkonflikte der Ratsmitglieder tätig zu werden. Herr Fey führte hierzu aus, dass die Aufgabe Korruptionsprävention bei der Stadt Sankt Augustin beim Büroleitenden Beamten und damit bei der Verwaltung angesiedelt sei. Das Rechnungsprüfungsprüfungsamt habe diesen Aspekt bei Prüfungen zwar im Blick, bei Auffälligkeiten erfolge jedoch eine Kooperation mit der Verwaltung.

Herr Piéla bedankte sich ebenfalls für die Erstellung der Anlage 6 und die damit verbundene Transparenz in Bezug auf die einzelnen Fragenkreise. Wünschenswert sei jedoch eine Bewertung der Antworten durch das Rechnungsprüfungsamt.

Frau Heß teilte diesbezüglich mit, dass der Fragenkatalog hauptsächlich der Information diene. In bestimmten Fällen, wie z.B. im interkommunalen Vergleich, stünden jedoch noch keine Informationen zur Verfügung, da sehr viele Kommunen bislang noch über keinen oder nur über den ersten Jahresabschluss verfügen.